

ERASMUS

**Pilotprogramm eines europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen — (ECTS)
Aufruf zur Bewerbung der Hochschulen**

(88/C 197/08)

Hauptziel des ERASMUS-Programmes⁽¹⁾ ist es, die Mobilität der Hochschulstudenten⁽²⁾ innerhalb der Gemeinschaft wesentlich zu fördern. Diese Mobilität ist ein Bestandteil der Verwirklichung des Europa der Bürger und ein unentbehrliches Element zum Aufbau des Binnenmarktes von 1992.

Eines der Haupthindernisse für die Studentenmobilität innerhalb der Gemeinschaft ist die Schwierigkeit bei der gegenseitigen Anerkennung der in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verbrachten Studienzeiten und der dort erworbenen Diplome. Das Pilotprogramm eines europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS), vorgesehen in Aktion 3 des ERASMUS-Programmes, will diese Lücke füllen. Die Hochschulen, die an der Verwirklichung der Pilotphase des Systems teilnehmen wollen, werden aufgerufen, ihr Interesse bekanntzugeben. Dieses Pilotprogramm umfaßt höchstens sechs Studienjahre (1989/90 bis 1994/95). Die Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des ECTS werden im Laufe des Jahres 1988/89 beendet, damit das Pilotprogramm während des akademischen Jahres 1989/90 beginnen kann.

Das ECTS ist ein ganz neuer Ansatz zur Förderung der akademischen Anerkennung und der Anrechnung von Studienleistungen in Europa. Auf der Grundlage einer Zusammenarbeit, die hauptsächlich auf dem gegenseitigen Vertrauen aller teilnehmenden Hochschulen basiert, erhalten die Studenten übertragbare Einheiten (credits) für absolvierte Kurse, Zwischenprüfungen und Studienabschlußdiplome, die mit dem Ziel des Weiterstudiums an einer anderen Hochschule des ECTS-Systems erworben wurden.

Auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungen werden etwa 80 Hochschulen ausgewählt werden, um auf freiwilliger Basis am Pilotprogramm ECTS teilzunehmen, das fünf Studienrichtungen umfassen wird:

- Betriebswirtschaftslehre,
- Chemie,
- Geschichte,
- Maschinenbau,
- Medizin.

Jede teilnehmende Hochschule wird mit einer dieser Studienrichtungen in das ECTS eingebunden werden.

Die teilnehmenden Hochschulen erhalten normalerweise eine finanzielle Unterstützung von der Kommission, die ihnen bei der Durchführung des Systems helfen soll. Während des Pilotprogramms wird ihre Arbeit sorgfältig überwacht, und es werden Maßnahmen getroffen, um einer gewissen Anzahl von Studenten, die am ECTS teilnehmen, ERASMUS-Stipendien zu gewähren. Die Hochschulen, die trotz ihrer Bewerbung nicht für die aktive Teilnahme am Pilotprogramm ECTS ausgewählt werden können, werden jedoch aufgefordert werden, dieselben Verfahrensweisen für die Übertragung von akademischen Einheiten (credits) anzuwenden. Dies wird einen nochmals erweiterten Umfang derartiger Transfers zwischen den Hochschulen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ermöglichen.

Eine vollständige Dokumentation zum ECTS-Pilotprogramm kann über die folgende Adresse angefordert werden:

ERASMUS-Bureau,
15, rue d'Arlon,
B-1040 Brüssel,
Tel.: (32) (2) 233 01 11,
Fax: (32) (2) 233 01 50,
Telex: 63528.

Die Hochschulen werden gebeten, diese Informationen zur Kenntnis zu nehmen, bevor sie ihren Antrag zur Teilnahme am Pilotprogramm einreichen. Die Bewerbungen müssen spätestens am 31. Oktober 1988 beim ERASMUS-Bureau eintreffen. Die Kommission rechnet damit, die Auswahl der am Pilotprogramm teilnehmenden Hochschulen bis zum 30. November 1988 beendet zu haben.

(¹) ERASMUS, Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Mobilität von Studenten, wurde am 15. Juni 1987 vom Rat verabschiedet (ABl. Nr. L 166 vom 25. 6. 1987, S. 20).

(²) Im Rahmen des ERASMUS-Programms erfaßt der Begriff „Hochschule“ alle Arten der nach Abschluß der Sekundarstufe 2 weiterführenden allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen, an denen, gegebenenfalls im Rahmen einer fortgeschrittenen Ausbildung, Qualifikationen oder Diplome des entsprechenden Niveaus erlangt werden können, und zwar ungeachtet der jeweiligen Bezeichnung in den einzelnen Mitgliedstaaten.